

„den würden, indem solches dem bekann-
„ten Sachsen- und Schwabenspiegel sehr
„ähnlich, und dieses für solchen Voraus-
„habe, daß es ein wirklich promulgirtes
„Gesetz, jenes aber Privatussätze wären.“
Ubrigens muß annoch erinnern, daß ich
nicht für nöthig erachtet habe, meinen
Nahmen vorzusetzen. Eines Theils war
mir der Gegenstand darzu zu klein, andern
Theils möchte ich gerne hinter dem Vor-
hange lauschen und hören, was andere
davon urtheilen. Finde ich mich hier-
durch bewogen an das Licht zu treten, darf
ich mich nur einmal guten Freunden in
das Ohr entdecken, und gewiß versichert
seyn, daß solches eben die Wirkung haben
wird, als wenn mein Name mit rothen
Buchstaben vorgedrucket worden wäre.

Der Verfasser.

§. I.